

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1969)
Heft: 5

Artikel: Wichtige Mutationen im Bundeshaus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Milliarden Franken zugenommen, die ordentlichen Renten um 40 Prozent auf 1,98 Milliarden, die ausserordentlichen Renten um 31 Prozent auf 162 Millionen. Als wenig gefragte Novität hat sich die neu eingeführte Möglichkeit des Rentenaufschubs für Altersrentner erwiesen.

Bezüglich einer weiteren Verbesserung der schweizerischen AHV haben wir von einem Mitglied unseres Vereins ein Schreiben erhalten, das Gegenstand einer kommenden Vorstandssitzung bilden wird. Unser Landsmann äussert sich in seinen Ausführungen wie folgt:

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass seit kurzer Zeit in der Schweiz fast alle politischen Parteien sich wieder intensiv für bessere und höhere AHV-Renten einsetzen. Auch zwei private Aktions-Komitee haben sich eingeschaltet und setzen sich stark für grössere AHV-Renten, sei es für Ehepaare, Witwen oder Ledige, ein.

Die Erhöhung der bisherigen AHV-Renten ist eine dringende Notwendigkeit. Sie kann ohne jede Mehrbelastung der bisherigen Prämien durchgeführt werden, haben doch die Berechnungen der Mathematik-Professoren seit Beginn der AHV nie gestimmt, d.h. die pessimistischen Prognosen dieser Professoren in Bezug auf die Prämien waren von jeher - bewusst oder unbewusst - falsch, zeigt doch jede AHV-Jahresrechnung einen höheren Vermögensstand.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass seit Jahren jeder Arbeitnehmer, sei es im Büro, im Aussendienst oder an der Drehbank, wesentlich grösseren Anforderungen gegenüber steht als früher. Seine Arbeitskraft wird viel mehr und konsequenter beansprucht als früher. Dies bedeutet, dass jeder Arbeitnehmer durch den verstärkten körperlichen und geistigen Arbeitsverschleiss früher verbraucht ist und somit mehr und schneller altert.

Die Schlussfolgerung aus dem Vorstehenden ist somit, dass das bisherige Bezugsalter von 65 Jahren auf 60 Jahre herabgesetzt werden muss.

Mit diesen Ausführungen wird der Vorstand eingeladen, bei den schweizerischen Behörden auf eine Herabsetzung des Bezugsalters von 65 Jahren auf 60 Jahre hinzuwirken.

Wir möchten nun unsere Landsleute in Liechtenstein höflich bitten, uns zu diesem Thema ihre Stellungnahme bekanntzugeben.

Auf Ende Dezember 1969 ist ~~der neue Eidgenössische Beamte wegen Erreichung der Altersgrenze als Chef des Eidgenössischen Arbeitsinspektorates des IV. Kreises, welcher die Kantone Glarus, Schwyz, Uri, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und das Fürstentum Liechtenstein umfasst.~~ Wichtige Mutationen im Bundeshaus

Anstelle der aus der Landesregierung scheidenden Herren Hans Schaffner und Willy Spühler wurden am 10. Dezember von der Vereinigten Bundesversammlung der Zürcher Regierungsrat Ernst Brugger und der Waadtländer Staatsrat Pierre Graber neu in den Bundesrat gewählt. Als

neuer Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1970 wurde Herr Bundesrat Dr. Hans Peter Tschudy gewählt. Schliesslich werden als neuer Nationalratspräsident Herr Mathias Eggenberger und als neuer Ständeratspräsident Paul Torche amten.

Wir haben allen Gewählten die herzlichsten Glückwünsche der Schweizerkolonie in Liechtenstein übermittelt.

In allen Dankesbriefen wurde der Vorstand gebeten, herzliche Grüsse der Neugewählten an alle in Liechtenstein lebenden Landsleute weiterzuleiten.

Spitäler werden teurer

Die geltende Taxordnung der staatlichen Krankenanstalten in St. Gallen blieb seit dem 1. Januar 1965 unverändert. In dieser Zeit haben sich die Betriebskosten des Kantonsspitals St. Gallen um rund 60 Prozent und jene der Landkrankenanstalten um rund 50 Prozent erhöht. Durch einen siebenten Nachtrag zur Taxordnung der staatlichen Krankenanstalten werden die Tagestaxen für Privatpatienten ab 1. Januar 1970 um 30 Prozent erhöht. (Eine Ueberprüfung der Höhe der Spitalzusatzversicherungen scheint aus diesen Gründen mehr als notwendig zu sein).

Rücktritt von Herrn Dr. Rud. Reinacher

Auf Ende Dezember 1969 ist Herr Dr. Rud. Reinacher wegen Erreichung der Altersgrenze als Chef des Eidgenössischen Arbeitsinspektorates des IV. Kreises, welcher die Kantone Glarus, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und das Fürstentum Liechtenstein umfasst, zurückgetreten. In den Jahren seiner Tätigkeit ist Herr Dr. Reinacher in Liechtenstein eine bekannte Persönlichkeit geworden und es wird allen, die ihn persönlich kannten schwer fallen, ihn nicht mehr in seinem Amt zu wissen. Wenn Herr Dr. Reinacher nun als Berater der liechtensteinischen Regierung auch weiterhin in Liechtenstein eine Amtstätigkeit ausübt, freut uns dies sehr. Im Namen der Schweizerkolonie in Liechtenstein danken wir